

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2112/20

Titel der Drucksache

Vereitelung der postalischen Zustellung von Schriftstücken an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung Erfurt wird beauftragt, alle Briefkästen städtischer Ämter und Einrichtungen unverzüglich eindeutig zu beschriften.

02

Die Stadtverwaltung Erfurt wird beauftragt, alle Klingelschilder städtischer Ämter und Einrichtungen unverzüglich eindeutig zu beschriften.

03

Ungenutzte Briefkästen und Klingelschilder sind als "nicht belegt" bzw. "defekt" o.ä. zu kennzeichnen.

Drucksachen bzw. Anfragen der Stadtratsmitglieder und Fraktionen nach §§ 8, 9 Geschäftsordnung können nur dann beantwortet werden, wenn und soweit sie sich auf eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises beziehen und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO der Gemeinde sind.

Da es sich bei der hier vorliegenden Anfrage um eine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO handelt (Verwaltung des städtischen Grundstücksbestandes) und gem. §23 der Geschäftsordnung des Stadtrates diesem keine Zuständigkeit in dieser Angelegenheit einräumt, weisen wir darauf hin, dass eine Beschlussfassung über diese Angelegenheit mangels Zuständigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse rechtswidrig ist.

Ein Verstoß gegen genannte Prinzipien führt zwingend zu einem Beanstandungsverfahren nach § 44 ThürKO.

Aufgrund dessen kann **nicht** empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Gleichwohl möchte ich betonen, dass die Stadtverwaltung ihrer diesbezüglichen Aufgabe pflichtbewusst nachkommt. Der für diese Drucksache anlassgebende Vorfall stellt eine absolute Ausnahme dar.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Dr. Torben Stefani
Unterschrift Amtsleitung

16.11.2020
Datum